



regioWasser e.V. – Freiburger Arbeitskreis Wasser
im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)
Mitglied im Klimaschutzbündnis Freiburg
Grete-Borgmann-Straße 10
79106 Freiburg
Tel.: 0160/5437384; 0761/8879 2571
E-Mail: nik@akwasser.de
Internet: www.akwasser.de
<https://www.instagram.com/regiowasser/>

Freiburg, 19.08.21

**Genehmigungsverfahren nach dem
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Reg.-Nr.: G07819

Antrag: Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Gigafactory Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren

seitens des Arbeitskreises Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU) nehmen wir deshalb Stellung zum Antrag von TESLA, weil der Konflikt um die Wasserressourcen im Zusammenhang mit der TESLA-Produktionsstätte in Grünheide als Beispiel für zahlreiche ähnlich gelagerte Konflikte im Bundesgebiet steht. So geht der Entwurf für eine „Nationale Wasserstrategie“ des BMU ebenfalls davon aus, dass sich Nutzungskonflikte um die Wasserressourcen in Zeiten einer sich rasant verschärfenden Klimakrise auch in Deutschland weiter zuspitzen werden. Insofern kommt dem BImSchG-Verfahren für die TESLA-Fabrik wegen seines Umfangs und seiner Größe eine bundesweite Bedeutung zu. Das Verfahren sollte unseres Erachtens Meilensteine setzen, wenn es um die Optimierung der betrieblichen Wasserwirtschaft in einer vergleichsweise wasserarmen Region geht. Zur relativen Wasserarmut in der betroffenen Region und dem daraus resultierenden Nutzungsdruck verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen in dem IGB-Bericht „**Wissenschaftliche Einschätzung zur Ansiedlung von industriellen Großprojekten in wasserarmen Gebieten**“ vom 19.08.21 - abrufbar unter: <https://www.igb-berlin.de/news/die-region-berlin-brandenburg-und-die-tesla-gigafactory>

Auch die wiederholten **Stellungnahmen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)** zeigen, dass es nicht selbstverständlich ist, den Wasserbedarf von TESLA „mit links“ zu decken.

Entsprechend des **Zero Pollution Action Plans der EU** schlagen wir deshalb vor, dass die betriebliche Wasserwirtschaft bei TESLA auf einer **weitgehenden Kreislaufführung** basieren sollte. Mit Hilfe von **Membranverfahren** können Wasserkreisläufe weitgehend geschlossen werden. Wir verweisen diesbezüglich auf das **Forschungsprojekt „Multi-ReUse“ des BMBF** in Zusammenarbeit mit dem OOWV und acht weiteren Praxispartnern. Da TESLA für sich in Anspruch nimmt, an der Spitze des technischen Fortschritts zu marschieren, sollte es für das Unternehmen selbstverständlich sein, mit einer weitgehend geschlossenen Wasserkreislaufführung zu

arbeiten. TESLA könnte sich Meriten verdienen, wenn es den noch vergleichsweise hohen Energiebedarf der Membranverfahren und die Verwertung der Konzentrate optimieren könnte. Das wäre auch beispielgebend für TESLA-Standorte in semiariden Regionen andernorts auf dem Globus. Darüber hinaus könnte mit einem weitgehend geschlossenen Kreislaufsystem nicht nur der Wasserbedarf des Unternehmens, sondern die auch vom WSE angesprochenen Entsorgungsprobleme auf der Abwasserseite signifikant reduziert werden (siehe die entsprechenden Ausführungen zur Entsorgungsproblematik in der WSE-Stellungnahme vom 21.07.21 auf den Seiten 4 und 5). Zudem kann durch eine betriebliche Kreislaufführung das im erwähnten IGB-Bericht angesprochene Problem einer zusätzlichen **Belastung der Müggelspree und des Müggelsees mit Mikroverunreinigungen** weitgehend beseitigt werden.

In seiner Entgegnung vom 10.08.2021 auf die WSE-Stellungnahme beharrt das TESLA-Unternehmen auf der Festschreibung eines Wasserbedarfs von 1.423.000 Kubikmetern pro Jahr. Diesem Ansinnen sollte im Hinblick auf die Möglichkeiten der betrieblichen Wasserkreislaufführung und der angespannten Wasserressourcenlage in Brandenburg keinesfalls entsprochen werden.

Da die brandenburgische Industrieansiedlungspolitik hofft, dass sich zahlreiche Zulieferfirmen im Umkreis der beantragten TESLA-Fabrik ansiedeln werden, wird der **Wasserbedarf der Zulieferfirmen und weiterer Unternehmen im TESLA-Cluster** den Wassernutzungskonflikt noch verschärfen. In der Wasserbilanz muss auch der Wasserbedarf der prognostizierten **Wohnbebauung für die Beschäftigten** bei TESLA und den Zulieferfirmen zwingend mit berücksichtigt werden!

Die vom WSE angesprochenen Probleme betreffen ferner die Vorsorge im Hinblick auf **Havarien und den Löschwassermanfall**. Nach den Erfahrungen vom 14. Juli 2021 in den Einzugsgebieten der Ahr, an der Erft, der Eifelrur und der Wupper halten wir es für erforderlich, der Risikobetrachtung einen **Extremniederschlag von 200 Litern pro Quadratmeter über 24 Stunden** zu Grunde zu legen.

Es muss zudem sichergestellt werden, dass sich bei der - vom WSE angesprochenen nicht auszuschließenden - **Überlappung von Löschwassermanfall und Extremniederschlag** keine Kontamination in und außerhalb des Fabrikgeländes sowie von Grund- und Oberflächengewässern ereignen kann. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen auf den Seiten 6 und 7 in der WSE-Stellungnahme vom 21.07.21.

In seiner Entgegnung vom 10.08.21 zum WSE-Einspruch gibt das TESLA-Unternehmen nicht an, von welcher Niederschlagsintensität und -Dauer das Unternehmen im Hinblick auf die zu beobachtende Verschärfung des Niederschlagsgeschehens künftig bei der Auslegung seiner Anlagen ausgehen will. TESLA beharrt darauf, dass ein 100jähriges Ereignis beherrscht werden kann („Überflutungsnachweis“). Angesichts der Zunahme von Extremniederschlägen in Folge der Klimakrise reicht es aber keinesfalls auf, sich auf die Betrachtung eines 100jährigen Ereignisses zu beschränken.

Wie ausgeführt: Die versiegelte Flächen auf dem TESLA-Areal multipliziert mit 200 Litern pro Quadratmeter über 24 h müssen mindestens der Risikobetrachtung (Überlappung von Löschwassermanfall und Extremniederschlag) zu Grunde gelegt werden.

Wir schließen uns ansonsten auch allen weiteren Argumenten an, die der WSE in seiner Stellungnahme formuliert hat Das betrifft u.a. auch den auf den Seiten 8 und 9 angesprochenem **Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**. Angesichts der potenziellen Gefährdung der Wasserressourcen im Wasserschutzgebiet **müssen die Anforderungen der AwSV rigide umgesetzt und überwacht werden!** Angesichts der personellen Schwäche der brandenburgischen Wasserwirtschaftsverwaltung muss dargelegt werden, wie die Überwachung wirkungsvoll durchgeführt werden kann und welche personellen Ressourcen in der brandenburgischen Wasserwirtschaftsverwaltung hierfür tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Angesichts des Risikopotenzials der wassergefährdenden Stoffe auf dem TESLA-Areal und der zu Tage getretenen Unzuverlässigkeit des Unternehmens reicht es unseres Erachtens nicht aus, die Überwachung an AwSV-Fachbetriebe auszusourcen. **Eine „robuste“ staatliche Gewässeraufsicht muss gewährleistet werden**, um dem Besorgnisgrundsatz im WHG entsprechen zu können.

Es spielt für ein BImSchG- und Wasserrechts-Verfahren hierzulande keine Rolle, dass der Bau von E-Mobilen auch eine **gravierende Beanspruchung von Wasserressourcen in weit entfernten Weltregionen** zur Folge hat. Dazu gehört nicht nur die **Gewinnung von Erzen** (u.a. für Autobleche) mit den damit verbundenden Tailing Ponds-Problemen sowie der Kontamination von Grund- und Oberflächengewässern im Gefolge des Bergbaus, sondern insbesondere auch die **Extraktion von Lithium** für die Akkus der E-Mobile. Das trifft vor allem dann zu, wenn - wie bei TESLA - überproportionale schwere E-Mobile mit entsprechend großen Akkus produziert werden. Im Hinblick auf die internationale Verantwortung von Deutschland gegenüber dem Globalen Süden sollte man diese **Externalisierung des Wasserbedarfs und der Gewässerverschmutzung** für eine Gesamtbewertung aber zumindest im Hinterkopf behalten.

Im Übrigen schließen wir uns allen anderen Einsprüchen an, soweit sie für uns inhaltlich nachvollziehbar sind.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Einsprüche und freundliche Grüße aus Freiburg

nikolaus geiler / ak wasser im bbu